

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Neue Perspektiven, klare Maßnahmen: Berlins Asylpolitik an die veränderte Lage in Syrien anpassen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. eine Bundesratsinitiative einzuleiten, mit dem Ziel, Maßnahmen zur verstärkten Rückführung syrischer Migranten ohne Aufenthaltsrecht zu erarbeiten und umzusetzen, da die verbesserte Sicherheitslage in Syrien und die damit verbundene voraussichtliche Aufhebung der Schutzwürdigkeit Rückführungen zunehmend rechtfertigen. Dabei ist die positive Sicherheitslage in den meisten Landesteilen Syriens sowie die Rückkehr von rund 200.000 Flüchtlingen seit dem Sturz der vormaligen Regierung zu berücksichtigen. Rückführungen in die Mehrheit der Landesteile sind bereits jetzt möglich, wie die konkreten Planungen anderer europäischer Staaten – darunter Dänemark, Österreich, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Schweden und Zypern – zeigen.
2. sich darauf vorzubereiten, nach erfolgtem Widerruf des Schutzstatus und des Aufenthaltstitels durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Betroffenen in großer Zahl tatsächlich auszuweisen und abzuschicken. Hierfür soll eine Einsatzgruppe (Task Force) eingerichtet werden, die die erforderlichen Maßnahmen koordiniert und eine zügige sowie effiziente Umsetzung sicherstellt.
3. alle Syrer, deren Aufenthaltsstatus nach einer Entscheidung des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entfallen ist, oder die durch fortgesetzte Reisen in das Herkunftsland ihren Schutzbedarf selbst widerlegt haben (§ 8 Abs. 1c Satz 1 AsylG), konsequent zur Rückkehr zu bewegen. Die Berliner Verwaltung hat sicherzustellen, dass die Remigration dieser Personen zügig und effektiv umgesetzt wird. Dies erfolgt gemäß den Vorgaben der § 71 Abs. 1 und § 72 Aufenthaltsgesetz in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und zuständigen Behörden anderer

Länder. Zudem ist sicherzustellen, dass den Berliner Landesbehörden bekannt gewordene Reisen von syrischen Staatsangehörigen in ihr Herkunftsland unverzüglich an das BAMF gemeldet werden, um die rechtlich gebotenen Widerrufs- und Rücknahmeverfahren in die Wege zu leiten.

4. darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten des Asylgesetzes (AsylG) konsequent und rechtsstaatlich angewendet werden, um syrischen Staatsangehörigen, die Straftaten begangen haben oder als sogenannte Gefährder eingestuft sind, den Schutzstatus nach § 3 Abs. 2 oder Abs. 4 AsylG durch das BAMF abzuerkennen. Nach einem solchen Widerruf des Schutzstatus ist sicherzustellen, dass diese Personen unverzüglich in ihre Heimat zurückgeführt werden. Dabei sollen die jüngsten Entwicklungen in Syrien berücksichtigt und Rückkehrabkommen mit den syrischen Behörden sowie anderen betroffenen Staaten forciert werden, um die Abschiebung von Personen zu gewährleisten, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Berlin gefährden.
5. die Bearbeitung aller in Berlin anhängigen Einbürgerungsanträge syrischer Staatsbürger durch das Landesamt für Einbürgerung unverzüglich auszusetzen, bis durch die gebotene umfassende Prüfung festgestellt wurde, ob die allgemeine Schutzbedürftigkeit syrischer Antragsteller weiterhin bestehen bleiben wird.

Begründung

Seit dem Sturz der vormaligen syrischen Regierung im Dezember 2024 hat sich die sicherheitspolitische Lage in Syrien deutlich gebessert. Die neue Regierung unter der Führung von Hayat Tahrir al-Sham hat in der Mehrheit der Regionen des Landes die staatliche Kontrolle übernommen und öffentlich die Achtung grundlegender Menschenrechte sowie die Förderung der Rückkehr Geflüchteter zugesichert.¹ In weiten Teilen des Landes, insbesondere im Westen und in der Umgebung von Damaskus, hat sich die Sicherheitslage so weit stabilisiert, dass bereits Rückkehrer erfolgreich remigriert sind und reintegriert wurden.

Nach Angaben des UNHCR sind seit dem Machtwechsel circa 200.000 syrische Geflüchtete aus Nachbarstaaten wie der Türkei, dem Libanon und Jordanien freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt.² Diese Zahlen belegen nicht nur die verbesserte Gesamtlage vor Ort, sondern auch die Bereitschaft vieler Syrer, an der Wiederherstellung ihrer Heimat mitzuwirken. Zugleich haben europäische Staaten wie Österreich und Dänemark Maßnahmen ergriffen, um Rückführungen in bestimmte sichere Regionen Syriens zu ermöglichen, und prüfen die Asylberechtigungen syrischer Staatsangehöriger konsequent.³

Angesichts dieser Entwicklungen müssen die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen für die Rückkehr syrischer Flüchtlinge aus Berlin geschaffen werden. Dabei sind die regionalen Unterschiede in Syrien sowie die internationale Praxis zu berücksichtigen. Ziel ist es, die veränderte Lage in Syrien zu nutzen, um Berlins Infrastruktur zu entlasten und die Vorgaben der Asylgesetzgebung entsprechend ihrer ursprünglichen gesetzgeberischen Intention anzuwenden.

¹ <https://www.reuters.com/world/middle-east/negotiators-zero-potential-deal-disarm-syrias-last-battleground-2025-01-19/>

² <https://www.deutschlandfunk.de/rund-200-000-syrische-fluechtlinge-seit-sturz-assads-zurueckgekehrt-104.html>

³ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/europa-staaten-asyl-syrer-100.html>

1. Vorbereitung auf verstärkte Rückführungen syrischer Migranten in Berlin

Berlin beherbergt eine der größten syrischen Gemeinschaften in Deutschland mit rund 49.000 Menschen syrischer Staatsangehörigkeit, von denen 27.150 einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen besitzen. Daher ist die Vorbereitung auf verstärkte Rückführungen syrischer Migranten, deren Aufenthaltsrecht entfallen ist, von besonderer Bedeutung. Angesichts der veränderten Sicherheitslage in Syrien ist es geboten, die Rückführung dieser Migranten rechtssicher und verantwortungsvoll zu planen und durchzuführen.⁴

Da der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen gemäß § 71 Abs. 1 AufenthG auf Landesebene liegt, ist eine enge administrative Verzahnung zwischen dem Land Berlin und der Bundesebene unerlässlich. Der Berliner Senat muss sicherstellen, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie anderen zuständigen Bundesbehörden effizient gestaltet wird, um die logistischen und administrativen Herausforderungen bei der Umsetzung von Rückführungen in kurzer Zeit zu bewältigen. Dazu gehören insbesondere die logistische Koordination und die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für die rechtlich gebotenen Maßnahmen.

Als Regierung der Hauptstadt muss der Berliner Senat sein Gewicht nutzen, um die Bundesregierung dazu zu drängen, Rückführungsmaßnahmen frühzeitig und konsequent in Abstimmung mit den Ländern vorzubereiten. Dies trägt nicht nur zur Entlastung der Berliner Infrastruktur bei, sondern stärkt auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates – insbesondere, wenn vergleichbare Maßnahmen wie bei unseren europäischen Nachbarn ergriffen werden.

2. Vorbereitung massenhafter Abschiebungen durch eine spezialisierte Task Force

Die Vorbereitung auf die tatsächliche Umsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen nach den zu erwartenden Widerruf des Schutzstatus ist unabdingbar, um die Handlungsfähigkeit der Berliner Verwaltung sicherzustellen und die asylgesetzlichen Rechtspflichten Berlins adäquat umzusetzen. Berlin steht als eine der größten Aufnahmestädte Deutschlands vor der Herausforderung, diese Maßnahmen in sehr hoher Zahl effizient und in kurzer Zeit in enger Abstimmung mit den Bundesbehörden zu organisieren und durchzuführen. Ohne diese Koordination und eine adäquate organisatorische Vorbereitung ist eine reibungslose Durchführung der Rückführungen nicht realisierbar.

Die Einrichtung einer spezialisierten Einsatzgruppe (Task Force) ist ein geeignetes Mittel, um die speziellen Maßnahmen vorzubereiten, die für die Erfüllung des asylgesetzlichen Auftrags absehbar erforderlich sein werden. Diese soll sicherstellen, dass alle logistischen, administrativen und rechtlichen Maßnahmen, die für eine effiziente Umsetzung erforderlich sind, koordiniert werden. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung von Transportkapazitäten, die Abstimmung mit den Behörden in den Herkunftsländern, die rechtssichere Bearbeitung von Sonderfällen sowie die Vermeidung von Verzögerungen durch mangelnde Abstimmung.

Darüber hinaus ermöglicht eine solche Struktur eine zügige Reaktion auf die hohe Anzahl an Fällen, die nach einem Widerruf des Schutzstatus in kurzer Zeit bearbeitet werden müssen. Diese Maßnahme dient nicht nur der rechtsstaatlichen Umsetzung bestehender Gesetze, sondern trägt letztlich entscheidend dazu bei, die Belastung der Berliner Infrastruktur zeitnah

⁴ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/12/syrer-gefluechtete-asyl-schutzstatus-aufenthaltstitel.html>

zu verringern und das Vertrauen der Bevölkerung in die Durchsetzungsfähigkeit staatlicher Entscheidungen zu stärken.

Die Einrichtung der Task Force als zentrales Steuerungsinstrument versetzt den Berliner Senat in die Lage, die Rückführungspolitik nicht nur effektiv, sondern auch geordnet und human umzusetzen.

3. Konsequente Rückführung nicht schutzbedürftiger Personen

Die Prüfung des Schutzstatus und der Widerruf von Aufenthaltstiteln liegen gemäß § 73 Abs. 1 AsylG und § 8 Abs. 1c Satz 1 AsylG in der Zuständigkeit des BAMF. Nach einer entsprechenden Entscheidung obliegt es jedoch dem Land Berlin, die damit verbundenen Ausweisungen und Abschiebungen durchzuführen.

Die Berliner Landesbehörden spielen hierbei eine zentrale Rolle, da sie näher an den Betroffenen sind und relevante Informationen, wie fortgesetzte Reisen in das Herkunftsland, häufig direkt bekannt werden. Diese Erkenntnisse sind konsequent zu dokumentieren und unverzüglich an das BAMF zu übermitteln, damit rechtlich gebotene Widerrufs- und Rücknahmeverfahren eingeleitet werden können.

Zudem ist die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, der Bundesregierung und anderen Bundesländern entscheidend, um die Rückführungen effizient und ohne Verzögerungen durchzuführen. Gerade bei Sammelabschiebungen oder der Einbindung internationaler Flugverbindungen ist eine überregionale Koordination unerlässlich. Die Abstimmung auf EU-Ebene unterstützt darüber hinaus die rechtliche und operative Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten, um eine zügige Rückführung sicherzustellen.

Durch eine konsequente Umsetzung dieser Vorgaben wird sowohl die Entlastung der Berliner Infrastruktur unterstützt als auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates wiederhergestellt.

4. Aberkennung des Schutzstatus von Straftätern und deren Remigration

Die Aberkennung des Schutzstatus für Personen, die Straftaten begangen haben oder als Gefährder gelten, liegt gemäß § 3 Abs. 2 oder Abs. 4 AsylG in der Zuständigkeit des BAMF. Nach einer solchen Entscheidung obliegt es auch hier dem Land Berlin, die betroffenen Personen auszuweisen und die Rückführung zügig zu organisieren. Der Berliner Senat muss daher auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzstatus bei Straftätern und Gefährdern konsequent und in jedem Fall genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, wie etwa bei der erfolgreichen Abschiebung von 28 afghanischen Straftätern im August 2024, zeigt die Machbarkeit solcher Maßnahmen.⁵

Straftäter, die durch ihr Verhalten die grundlegenden Werte und den sozialen Frieden unseres Landes gefährden, haben ihre Schutzwürdigkeit verwirkt. Die konsequente Anwendung dieser Rechtsnorm ist überfällig und wird in anderen Bundesländern, wie etwa Bayern, bereits deutlich entschlossener umgesetzt. Berlin muss hier nachziehen, um das Vertrauen der Bürger in die Durchsetzung von Recht und Ordnung auch in diesem sensiblen Bereich wiederherzustellen.

Für Berlin, das ohnehin stark durch die Belastungen seiner Polizei, Justiz und Sozialdienste gefordert ist, bedeutet eine klare Durchsetzung dieser Vorgaben eine direkte Entlastung. Zugleich wird verhindert, dass kriminelle ausländische Täter ohne Aufenthaltsrecht weiterhin

⁵ <https://www.reuters.com/world/germany-says-it-resumes-deportations-afghanistan-2024-08-30/>

von Schutzmaßnahmen profitieren, die eigentlich für tatsächlich schutzbedürftige Flüchtlinge vorgesehen waren. Diese Schritte werden nicht nur die Sicherheit in Berlin merklich erhöhen, sondern auch endlich die Gleichbehandlung im Asylrecht sicherstellen.

5. Aussetzung von Einbürgerungsanträgen syrischer Staatsbürger in Berlin

Angesichts der neuen Sicherheitslage in Syrien und der potenziellen Aufhebung der Schutzbedürftigkeit syrischer Staatsbürger ist eine gründliche Überprüfung ihrer Einbürgerungsvoraussetzungen unerlässlich. Die Einbürgerung stellt eine dauerhafte Integration in die deutsche Gesellschaft dar und erfordert eine äußerst sorgfältige und umfassende Prüfung, ob die Antragsteller die rechtlichen und integrativen Voraussetzungen erfüllen.

Das in Berlin zuständige Landesamt für Einbürgerung muss die Bearbeitung aussetzen, bis eine umfassende Prüfung der Schutzbedürftigkeit erfolgt ist. Die Aussetzung der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen gewährleistet, dass keine widersprüchlichen Verwaltungsakte entstehen und die rechtliche Integrität des Staatsangehörigkeitsverfahrens gewahrt bleibt. Gleichzeitig verhindert sie administrative Doppelarbeit und sorgt für eine rechtlich abgesicherte Grundlage, um im Verfahren relativ zu dem hohen Gut der Staatsbürgerschaft angemessene Entscheidungen zu treffen.

Durch diese Vorgehensweise sichert Berlin die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die sorgfältige und verantwortungsvolle Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen.

Der Berliner Senat ist aufgefordert, die aufgezeigten rechtlichen Möglichkeiten und politischen Instrumente konsequent zu nutzen, um den veränderten Bedingungen in Syrien und den daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen des deutschen Asylrechts gerecht zu werden.

Berlin, den 04.02.2025

Dr. Brinker Lindemann Dr. Bronson
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion